

Nachrichten und Informationen der Ersatzkassenverbände in Sachsen-Anhalt

Magdeburg, 31. Juli 2008

Ersatzkassen für effektiven Gesundheitsschutz

Der blaue Dunst ist gesundheitsgefährdend – deshalb ist generelles Raucherverbot gerechtfertigt

Magdeburg. Die Ersatzkassen fordern einen effektiven Schutz von Nichtrauchern sowohl in öffentlichen Gebäuden als auch gastronomischen Einrichtungen und das bundesweit.

Dr. Holst, Leiter der VdAK/AEV-Landesvertretung Sachsen-Anhalt, hält gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu Verfassungsbeschwerden von zwei Gastwirten und einer Diskothekenbetreiberin, die sich gegen Bestimmungen der Nichtraucherschutzgesetze von Baden-Württemberg und Berlin richten, demnach nur ein generelles Rauchverbot in allen Ländern, insbesondere in Restaurants und Gaststätten als das Richtmaß für gesetzgeberische Vernunft.

„Es müsse endlich Schluss damit sein,“ so Holst, „dass einige Raucher die Gesundheit vieler gefährdeten, zumal immer deutlicher würde, dass das Passivrauchen ein viel höheres Krankheitsrisiko darstelle als früher einmal angenommen und das nicht nur für Schwangere und ungeborene Kinder und nicht nur in einigen Ländern. Insofern ist auch der von der Landesregierung auf den Weg gebrachte Gesetzentwurf zum Nichtraucherschutz auch auf Gaststätten und ähnliche Einrichtungen strikt anzuwenden.“

**VdAK/AEV-Landesvertretung Sachsen-Anhalt,
Presse: Dr. Volker Schmeichel, Schleinufer 12, 39104 Magdeburg,
Tel.: 03 91 / 5 65 16 - 14, Fax: 03 91 / 5 65 16 - 30,
E-Mail: LV-Sachsen-Anhalt@vdak-aev.de, Internet: <http://www.vdak-aev.de>**

Einer Gesetzesnovellierung zum generellen Rauchverbot, wie von Frau Dr. Kuppe in Aussicht gestellt, würden die Ersatzkassen deshalb begrüßen.“

Die aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, Differenzierungen und Ausnahmeregelungen zum Nichtrauchererschutz eindeutig zu regeln, ist deshalb als Chance für die Einführung eines absoluten Rauchverbotes in Kneipen und Diskotheken anzusehen.

Die Ausdehnung von Differenzierungen, wie sie jetzt Markus Kurze von der CDU vorschlägt, widersprechen eindeutig dem Votum der Verfassungsrichter. Auch die Vorstellungen der FDP sind halbherzig, sie ignorieren die ökonomischen Zwänge, die zur gesetzlichen Regelung des Nichtrauchererschutz führen müssen," bewertet Holst erste Reaktionen der Landespolitik auf das Urteil aus Karlsruhe und erwartet, „dass die Gesundheit unserer Versicherten zu schützen und die Augen vor den Fakten zum blauen Dunst nicht zu verschließen ein Anliegen aller sein muss. Von einem generellen Nichtrauchererschutz profitieren insbesondere Familien und alle Nichtraucher, die immer noch die Majorität in unserer Demokratie stellen. Populismus und Kleinstaaterei gefährden dagegen die übergeordneten Ziele des Nichtrauchereschutzes," so Holst abschließend.